Niederschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 15. Juli 2004 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitals

Tagesordnung:

TOP 1	Mitteilungen	a) des Vorsitzendenb) des Gemeindevorstandes	
TOP 2	Sitzungsniederschrift o 27. Mai 2004	der Gemeindevertretung vom	
TOP 3	"Auf dem Forst" im Chier: a) Zustimmende Kenr	ntegriertem Landschaftsplan OT Wolfskehlen ntnisnahme des Vorentwurfes beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	DS-VII-312/04
TOP 4	Wolfskehlen – West" hier: a) Änderung des Aufs	sauungsplanes "Gewerbegebiet stellungsbeschlusses zum Vorentwurf ung der Veränderungssperre	DS-VII-313/04
TOP 5	•	Am gemeinen Löhchen, 1. Bauabschnit barung des Erschließungs- und - gsbeitrages	DS-VII-314/04
TOP 6	Fortschreibung des Fla hier: Grundsatzbeschlu	5 1	DS-VII-315/04
TOP 7	Teil-Privatisierung der	er Kompostierungsanlage	DS-VII-316/04
TOP 8	Kinder- und Jugendbe	peirat der Gemeinde Riedstadt	DS-VII-317/04
TOP 9		liedern des Personalrates in die "Abwasserbeseitigung rzeugung"	DS-VII-318/04
TOP 10		oerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 l en / Unterhaltung der Straßen	HGO DS-VII-319/04

Gemeindevorstand

TOP 11		amigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGC Baukosten Grillhütte Crumstadt D	O S-VII-320/04
TOP 12	Anträg	ge	
	12.1.	Antrag der SPD-Fraktion zur Wahl von Vertreter/innen in die Verschwisterungskommission und in den Denkmalbeirat	DS-VII-321/04
	12.2.	Antrag der FDP-Fraktion zur "Forensischen Klinik" D	S-VII-322/04
TOP 13 Anfragen			
	13.1.	Anfrage des Gemeindevertreters Peter Spartmann (CDU zur Planung des Projekts Feuerwehrgerätehaus Leeheim	DS-VII-310/04
	13.2.	Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) einer Bauvoranfrage des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen	zu DS-VII-323/04
	13.3.	Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu angeblichen Absprachen zwischen LWV und	

DS-VII-324/04

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner

Beckmann, Hendrik Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Hennig, Brigitte Hintzenstern, Georg Hirsch, Annelies Kummer, Norbert Linke, Ursula Reichert, Volker Schmiele, Rita Schmiele, Stefanie Schmidt, Werner

Thurn, Matthias ab TOP 4 anwesend

Ziegler, Wilfried

CDU-Fraktion: Schork, Günter

Bopp, Martin Böhm, Thorsten Büßer, Heiko Fischer, Thomas Funk, Friedhelm Heinrichs, Margarete Kraft, Richard

Senft, Doris Spartmann, Peter

WIR-Fraktion: Selle, Peter W.

Selle, Stephan

GLR-Fraktion: Schellhaas, Petra

Bock, Hans-Dieter Dutschke, Rebecca

Rust, Doris

FDP-Fraktion Wokan, Verena

Gemeindevorstand: Zettel, Erika Erste Beigeordnete

Buhl, Günter Dey, Mathias Effertz, Karlheinz Fischer, Frank Heitmann, Ulrich Krug, Heinz

Schaffner, Norbert

entschuldigt Bernhard, Günter SPD-Fraktion

Muris-Knorr, Heike SPD-Fraktion Fraikin, Bernd CDU-Fraktion Fraikin, Michael CDU-Fraktion

Fraikin, Ursula CDU-Fraktion

Kummer, Gerald Bürgermeister
Bonn, Werner Gemeindevorstand

Verwaltung: Dörr, Dieter Finanzverwaltung

Fröhlich, Rainer Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreterin der Presse

ca. 7 ZuhörerInnen

Beginn: 19.20 Uhr Ende: 19.45 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher, Werner Amend, eröffnet um 19.20 Uhr die 23. Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt den verspäteten Beginn der Sitzung, der wegen einer fraktionsübergreifenden Besprechung notwendig wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert den Kollegen Georg Hintzenstern, Patrick Fiederer, Werner Bonn und Albrecht Ecker nachträglich zum Geburtstag.

Nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden werden sämtliche Tagesordnungspunkte – mit Ausnahme der Punktes 7 – ohne Aussprache behandelt. Gleichzeitig weist Herr Amend darauf hin, dass der FDP-Antrag unter Tagesordnungspunkt 12.2 bereits in den Fachausschüssen von der Antragstellerin zurückgezogen wurde.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Amend, hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Die Beigeordnete Erika Zettel entschuldigt den Bürgermeister, der wegen eines dringenden privaten Termins verhindert ist.

Sie weist auf die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft am 02. September um 19.00 Uhr im Festsaal des Philippshospitals hin. Der Baurechtsexperte Dr. Berg wird über die Möglichkeiten, den Bau einer Forensischen Klinik auf dem Gelände des Philippshospitals anhand baurechtlicher Bestimmungen zu verhindern, berichten.

Sie berichtet, dass der Gemeindevorstand einen Antrag an den Landeswohlfahrtsverband gerichtet hat, den Termin zur Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage bis nach dieser Sitzung zu verschieben.

Sie richtet einige Worte an die Öffentlichkeit: Der Leserbrief von Herrn Frank Philip Gröhl, der am 15.07.2004 im "Ried-Echo" erschien, hat ihr aus der Seele gesprochen. Herr Gröhl hätte mit seinen Aussagen sehr genau das Dilemma vieler Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreterin geschildert. Sie bittet die Öffentlichkeit, einen sachlichen Ton in der Debatte um den Bau der Forensischen Klinik zu bewahren.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2004

Das Protokoll wird mit 31 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 3 Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan "Auf dem Forst" im OT Wolfskehlen

hier: a) Zustimmende Kenntnisnahme des Vorentwurfes b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB DS-VII-312/04

a) Zustimmende Kenntnisnahme des Vorentwurfes

Die Gemeindevertretung nimmt den

- Bebauungsplan-Vorentwurf "Auf dem Forst" (**Anlage 1** Plan und textliche Festsetzungen Seiten 1-7);
- die Begründung zum Vorentwurf (**Anlage 2** Seiten 1-15)
- den Umweltbericht (**Anlage 3** Seiten 1-20)

zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen.

b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planung im Rathaus erfolgen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, unter Punkt a folgenden Satz einzufügen: Bordelle und bordellartige Betriebe sind nicht zulässig.

Der Antrag wird vom Antragsteller übernommen.

Dieser Vorlage wird mit 29 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Matthias Thurn (SPD-Fraktion) kommt zur Sitzung.

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wolfskehlen – West"

hier: a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorentwurf

b) Verlängerung der Veränderungssperre

DS-VII-313/04

Die SPD/GLR-Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

a. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Wolfskehlen-West und Wolfskehlen-West II wird wie folgt geändert:

Planungsrechtliche Festsetzungen:

Gewerbegebiet:

Vergnügungsstätten aller Art insbesondere Bordelle sowie bordellartige Betriebe sind im gesamten Gebiet nicht zulässig.

Diskotheken und Tanzlokale sind im Gebiet westlich der Linie: Umgehung B26, Konrad-Suse-Straße, ab Kreuzung Konrad-Suse-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße in westnördliche Richtung bis zur Landesstraße 3096 (alte Trasse B26) zulässig.

Der beigefügte Plan ist zur besseren Verdeutlichung Bestandteil dieses Antrages. Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

b. Die in der Drucksache unter b. beantragte Verlängerung der Veränderungssperre wird beschlossen, um die zeitliche Bearbeitung des Bebauungsplanes zu ermöglichen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich soll das Gebiet analog des Absatzes a. umfassen.

Dem Änderungsantrag wird mit 29 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Gesamtvorlage lautet nun wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt

a) Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wolfskehlen-West" wird wie folgt geändert:

Planungsrechtliche Festsetzungen:

2.1 Gewerbegebiet

Zusatz: Planungsrechtliche Festsetzungen:

Gewerbegebiet:

Vergnügungsstätten aller Art insbesondere Bordelle sowie bordellartige Betriebe sind im gesamten Gebiet nicht zulässig.

Diskotheken und Tanzlokale sind im Gebiet westlich der Linie: Umgehung B26, Konrad-Suse-Straße, ab Kreuzung Konrad-Suse-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße in westnördliche Richtung bis zur Landesstraße 3096 (alte Trasse B26) zulässig.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

b) Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wolfskehlen-West" die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 08.11.2005 als Satzung gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 16 BauGB.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit wirksam werden zu lassen.

Inhalt der Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre hat zum Inhalt, dass

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen
- c) nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen
- d) genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden dürfen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wolfskehlen-West" – somit der Geltungsbereich der Veränderungssperre – umfasst folgenden Bereich:

Der Geltungsbereich hat folgende räumliche Begrenzung (im Uhrzeigersinn):

Im Norden wird der Bebauungsplan durch die Landesstraße 3096 und im Osten durch die Bundesbahnlinie Frankfurt/Main-Mannheim begrenzt. Die südliche Begrenzung erfolgt durch die Feldwegparzelle Nr. 58 und die westliche durch die Feldwegparzelle Nr. 48.

Der geänderten Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 5 Baugebiet Erfelden "Am gemeinen Löhchen, 1. Bauabschnitt" hier: Ablösevereinbarung des Erschließungs- und Entwässerungsbeitrages DS-VII-314/04

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Verkauf der o.g. Baugrundstücke den Erschließungsund den Entwässerungsbeitrag mit insgesamt 53,00 €pro qm/GFZ abzulösen. Mit den Privateigentümern wird ebenfalls der Abschluss der Ablösevereinbarung angestrebt.

Der im Haupt- und Finanzausschuss geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hier: Grundsatzbeschluss DS-VII-315/04

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Riedstadt bereits nach den neuen gesetzlichen Regelungen und somit mit einer UVP-Prüfung entsprechend dem EAG-Bau 2004 erfolgen soll. Die durch diesen Grundsatzbeschluss erforderlichen Mehrkosten von 25.000 €werden im Haushaltsplan 2005 bereit gestellt

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

TOP 8 Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Riedstadt DS-VII-317/04

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für den Kinderund Jugendbeirat der Gemeinde Riedstadt.

Der Beirat soll zu Beginn des Jahres 2005 konstituiert werden.

Im Haushalt für das Jahr 2005 und in den Folgejahren werden jeweils 1.500 €im Verwaltungsetat für den Jahresetat des Beirates eingestellt. Für die anfallenden Arbeiten können die Jugendlichen die vorhandenen Möglichkeiten in den Büroräumen im Jugendhaus Goddelau nutzen

Der Vorlage in der im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss geänderten Fassung wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Benennung von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission "Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung" DS-VII-318/04

Der Gemeindevertretung benennt Frau Marion Lorenz als Mitglied des Personalrates in die Betriebskommission "Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung" (Stellvertretung für das Kommissionsmitglied Günter Martin).

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

hier: Gemeindestraßen / Unterhaltung der Straßen

DS-VII-319/04

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 30.000,00 €bei der Haushaltsstelle 6300.510000 (Unterhaltung Gemeindestraßen).

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des Jahresfehlbetrages.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 11 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

hier: Baukosten Grillhütte Crumstadt DS-VII-320/04

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 10.000,00 €bei der Haushaltsstelle 5920.941000 (Naherholungsgebiete – Baukosten Grillhütte Crumstadt).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der HHSt. 5920.349000 (Naherholungsgebiete – Rückzahlungen).

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

TOP 12. Anträge

13.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Wahl von Vertreter/innen in die Verschwisterungskommission und in den Denkmalbeirat DS-VII-321/04

Die Gemeindevertretung wählt nachfolgende Personen:

1. Verschwisterungskommission:

Als Nachfolge für Rita Schmiele (Stellvertreterin von Heike Muris-Knorr): Patrick Fiederer

Benennung sachkundige Einwohnerin: Hannelore Lessenich, Erfelder Str. 42, 64560 Riedstadt

2. Denkmalbeirat:

Als Nachfolge des Stellvertreters (Michael Blodt): Helmut Linke, Dresdner Str. 2, 64560 Riedstadt

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 7 Teil-Privatisierung der Kompostierungsanlage DS-VII-316/04

Die Beschlussvorlage lautet nach den Beschlüssen im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Privatisierung der Kompostierungsanlage der Gemeinde. Die eigentlichen Kompostierungsarbeiten wie Zerkleinern, Aufsetzen, Umsetzen und Abfahren, sollen ab 2005 an einen Privatanbieter vergeben werden. Die Haushaltsansätze werden im Haushalt 2005 entsprechend verändert.

Bei der Auftragsvergabe an einen Privatanbieter hat der Gemeindevorstand der Kompostierung den Vorrang vor der "thermischen Verwertung" (mit Ausnahme Biomassenkraftwerk) einzuräumen. Des weiteren muss der Platz in Erfelden mindestens den gleichen Service bieten wie bisher; Öffnungszeiten und Abholmöglichkeiten für Kompost müssen erhalten bleiben. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft geänderte Vorlage wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung beschließt für zwei Jahre die Fremdvergabe der Kompostierungsanlage der Gemeinde. Die Haushaltsansätze werden im Haushalt 2005 entsprechend verändert.

Bei der Auftragsvergabe an einen Privatanbieter hat der Gemeindevorstand der Kompostierung den Vorrang vor der "thermischen Verwertung" (mit Ausnahme Biomassenkraftwerk) einzuräumen. Des weiteren muss der Platz in Erfelden mindestens den gleichen Service bieten wie bisher; Öffnungszeiten und Abholmöglichkeiten für Kompost müssen erhalten bleiben.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen, auf Grund dessen dann fundiert die Frage der Privatisierung letztendlich entschieden werden kann.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den dritten Absatz des Änderungsantrags wie folgt zu ändern:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, rechtzeitig vor Ablauf der zwei Jahre einen Erfahrungsbericht vorzulegen, auf Grund dessen dann fundiert die Frage der Privatisierung letztendlich entschieden werden kann.

Der Antragsteller übernimmt diese Formulierung.

Dem Änderungsantrag wird mit 29 Ja-Stimmer, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Die geänderte Vorlage lautet nun:

Die Gemeindevertretung beschließt für zwei Jahre die Fremdvergabe der Kompostierungsanlage der Gemeinde. Die Haushaltsansätze werden im Haushalt 2005 entsprechend verändert.

Bei der Auftragsvergabe an einen Privatanbieter hat der Gemeindevorstand der Kompostierung den Vorrang vor der "thermischen Verwertung" (mit Ausnahme Biomassenkraftwerk) einzuräumen. Des weiteren muss der Platz in Erfelden mindestens den gleichen Service bieten wie bisher; Öffnungszeiten und Abholmöglichkeiten für Kompost müssen erhalten bleiben.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, rechtzeitig vor Ablauf der zwei Jahre einen Erfahrungsbericht vorzulegen, auf Grund dessen dann fundiert die Frage der Privatisierung letztendlich entschieden werden kann.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 13 Anfragen

13.1. Anfrage des Gemeindevertreters Peter Spartmann (CDU)

zur Planung des Projekts Feuerwehrgerätehaus Leeheim DS-VII-310/04

Die Anfrage des Gemeindevertreters Peter Spartmann (CDU) wird wie folgt beantwortet:

Ist zur Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses der Verkauf des alten Rathauses vorgesehen?

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt hat am 20.11.2003 einstimmig beschlossen, die bestehenden Liegenschaften zur Finanzierung der Bauprojekte (Feuerwehrgerätehäuser Leeheim und Wolfskehlen) heranzuziehen.

In Leeheim betrifft dies das Grundstück Flur 1, Flurstück Nr. 421/1, mit 1.539 m². Auf diesem Grundstück befindet sich sowohl das Rathaus Leeheim mit einer Grundfläche von 171 m², als auch das Feuerwehrgerätehaus mit einer Grundfläche von 367 m². Um das Feuerwehrgerätehaus veräußern zu können, ist eine Teilung des Grundstückes notwendig.

Für den Neubau bei den Feuerwehrgerätehäuser wurden beim Hessischen Innenministerium Zuschussanträge gestellt. Mit der Bewilligung der Zuschussanträge wird in diesem Haushaltsjahr gerechnet, so dass mit dem Bau der Gerätehäuser im Herbst 2004 begonnen werden könnte. Ein Umzug und somit die Freigabe der alten Gerätehäuser wird voraussichtlich erst Ende 2005 erfolgen.

Bislang hat sich der Gemeindevorstand nur mit der Planung der neuen Feuerwehrgerätehäuser beschäftigt. Wie die Verwertung der alten Grundstücke erfolgen soll, muss nach dessen Auffassung in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2005 einfließen. Aus diesem Grund erübrigt sich auch die Beantwortung der Frage 2.

13.2. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu einer Bauvoranfrage des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen DS-VII-323/04

Die Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Die Bauvoranfrage bezog sich auf den "Aufbau einer Klinik für forensische Psychiatrie" in der Gemarkung Goddelau, Flur 10, Flurstücke Nr. 2/1, 7/1, 2/3 und 2/2. Die Flurstücke 2/2 und 2/3 sind noch nicht gebildet. Sie sollen offenbar aus einer Zerlegung des Flurstückes 2/1 hervorgehen.

Zur Information ist ein Lageplan des Landeswohlfahrtsverbandes in Kopie beigefügt.

13.3. Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu angeblichen Absprachen zwischen LWV und Gemeindevorstand DS-VII-324/04

Die Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Nein. Lediglich die Informationsveranstaltung am 15.01.2004 wurde gemeinsam organisiert. Im übrigen gab es Gespräche und Schriftverkehr zum Bürgerbegehren. Auf die Schreiben, die auch in Kopie den Fraktionsvorsitzenden vorgelegt wurden, wird verwiesen.

Der Vorsitzende fragt, ob es von Seiten der Fragesteller zu den schriftlich beantworteten Anfragen Zusatzfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2004
Der Vorsitzende schließt gegen 19.45 Uhr die Sitzung und wünscht eine schöne Sommerpause.
Riedstadt, den 15. Juli 2004

(Schriftführerin)

(Vorsitzender)